

# Bedingungen für die Fächerwahlen in der Jahrgangsstufe 11

1. Es sind von Ihnen in der Regel 10 - 11 Grundkurse (3-stündig) zu belegen.  
**Achtung:** Aus den von Ihnen gewählten 10 - 11 Grundkursen erfolgt in der Jahrgangsstufe 12 die Belegung von 2 Leistungskursen (5-stündig) und höchstens 7 Grundkursen (3-stündig). **Mit Ihrer jetzigen Fächerwahl legen Sie also Ihre weitere Schullaufbahn einschließlich der Wahl Ihrer Abiturfächer definitiv fest („Folgekursprinzip“)! Spätere Fächerneuwahlen sind nicht möglich, allenfalls ist die Abwahl eines Faches denkbar.**
2. Im Pflichtbereich sind 9 Grundkurse zu belegen:
  - Deutsch (schriftlich)
  - Mathematik (schriftlich)
  - eine in der Sek. I begonnene erste, zweite oder dritte Fremdsprache (schriftlich)
  - Kunst oder Musik
  - ein gesellschaftswissenschaftliches Fach (schriftlich)
  - ein naturwissenschaftliches Fach (Physik, Biologie, Chemie) (schriftlich)
  - Religion (oder ersatzweise Philosophie)
  - Sport
  - Neuntes Pflichtfach ist entweder eine weitere Fremdsprache (schriftlich) („Fremdsprachenschwerpunkt“) oder eine weitere Naturwissenschaft („naturwissenschaftlicher Schwerpunkt“)
3. Im Wahlbereich ist ein weiterer Kurs zu belegen.
4. Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen und Philosophie bereits als gesellschaftswissenschaftliches Fach belegt haben, belegen ein zusätzliches gesellschaftswissenschaftliches Fach ihrer Wahl.
5. Erfüllung zusätzlicher Fremdsprachenbedingungen („Zweisprachigkeit“):  

Schülerinnen und Schüler, die in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 keinen fortlaufenden Pflichtunterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben, müssen in den Jahrgangsstufen 11 - 13 die neu einsetzende Fremdsprache Spanisch (schriftlich, 4-stündig) belegen. In diesem Fall darf die aus der Sek. I fortgeführte Fremdsprache nach der 11 beendet werden.

Wer in der Jahrgangsstufe 9 eine zweite Fremdsprache begonnen hat, muss diese zur Erlangung der Zweisprachigkeit bis Ende 11 fortführen.

Der Unterricht im Fach Latein ab Klasse 7 bzw. Klasse 9 endet am Ende der Jahrgangsstufe 11 bzw. der Jahrgangsstufe 12.
6. Schriftlichkeit:  

In der Jahrgangsstufe 11 sind in Deutsch, Mathematik, allen Fremdsprachen und mindestens in je einem gesellschaftswissenschaftlichen und einem naturwissenschaftlichen Fach (Physik, Biologie, Chemie) Klausuren zu schreiben. Die Vorschrift ist so zu verstehen, dass pro Halbjahr ein gesellschaftliches und ein naturwissenschaftliches Fach schriftlich sein müssen. Ein Wechsel der Schriftlichkeit zu 11.2 hin ist möglich. Es ist sinnvoll, zumindest in allen Fächern Klausuren zu schreiben, die als Leistungskursfächer in Betracht gezogen werden.